

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und Entlastung des Bürgermeisters**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.04.2014	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2011 fest (§ 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW).
2. Der Rat beschließt, das Jahresergebnis 2011 von 2.357.779,46 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen (§96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 (§ 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW)

Begründung:

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 einschließlich des Lageberichts geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) bezieht neben Fragen der Buchführung auch die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht ein.

Mit Bericht vom 10.04.2014 hat die örtliche Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 und dem Lagebericht der Stadt Gummersbach einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 29.04.2014 gemäß § 101 GO NRW über den Jahresabschluss und den Prüfbericht beraten und - eine positive Beschlussfassung vorausgesetzt - den Prüfbericht zu seinem Prüfbericht erklären sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung durch Beschluss übernehmen.

Die Entscheidung über die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters obliegt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW dem Rat.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2011 ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Rat der Stadt hat am 30.04.2013 beschlossen, die Vereinfachungsregelung gem. Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes anzuwenden. Danach sind der Aufsichtsbehörde mit der vorgenannten Anzeige die vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2008 – 2010 beizufügen.